

Meldung zum Sonderkader Trainingskontrollen (ST-Kader) 2010



Deutsche
Triathlon
Union

Diese Meldung (4 Seiten) ist ausgefüllt und unterschrieben
bis zum 30. November 2009 an die
Deutsche Triathlon Union e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt zu senden.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Meldung zum ST-Kader 2010 ist für alle Athletinnen und Athleten im Junioren und Elitebereich erforderlich, die im Wettkampfsjahr 2010 keinem Bundeskader angehören und bei einer internationalen Veranstaltung (WM, EM, Weltcup, Europacup, Universiade) für die DTU starten möchten.
- Die Meldung muss von dem Athleten bzw. von der Athletin schriftlich bis zum 30. November 2009 (Poststempel) bei der DTU-Geschäftsstelle angezeigt werden.
- Voraussetzung für die Aufnahme in den ST-Kader 2010 ist die Anerkennung des Anti-Doping-Codes der DTU sowie der Anti-Doping-Regelungen der NADA in Form einer schriftlichen Anti-Doping-Verpflichtungserklärung.

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
	<input type="text"/> <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Verein	<input type="text"/>
Startpass-Nr.	<input type="text"/>
Landesverband	<input type="text"/>
Disziplin	<input type="text"/>

Meldung zum Sonderkader Trainingskontrollen (ST-Kader) 2010



**Deutsche
Triathlon
Union**

Mir ist bekannt, dass mit der Aufnahme in den ST-Kader 2010 die Anerkennung der einschlägigen Regeln der von der DTU herausgegebenen Anti-Doping-Code, Rechts- und Verfahrensordnung, des „Doping-Kontroll-System“ der NADA sowie der ITU-Regeln einschließlich der „Verfahrensrichtlinien zur Durchführung von Dopingkontrollen“ erforderlich ist.

Mir ist weiterhin bekannt, dass die Meldung zum ST-Kader jährlich neu vorzunehmen ist.

Alle Streitigkeiten zwischen der DTU und dem Athleten, die einen Verstoß gegen den Anti-Doping-Code der DTU zum Gegenstand haben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden.

Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen Suspendierungen, sowie Streitigkeiten über Auszahlungen oder Rückzahlungen von Preisgeldern der DTU an den Athleten. Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter. Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Hinweis nach § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Datum, Ort

Unterschrift

Anti-Doping- Verpflichtungserklärung 2010



**Deutsche
Triathlon
Union**

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>
Verein	<input type="text"/>

Ich weiß, dass die Unterzeichnung dieser Anti-Doping-Verpflichtungserklärung Voraussetzung für die Aufnahme in den „Sonderkader Trainingskontrollen“ (ST-Kader) und die Teilnahme an Olympischen Spielen, Internationalen Meisterschaften bzw. Voraussetzung für einen Start in der Nationalmannschaft ist.

Ich erkenne die folgenden Regelungen der Doping-Bekämpfung in ihrer jeweils aktuellen Fassung als für mich verbindlich an:

- die ITU-Bestimmungen einschließlich der Verfahrensrichtlinien für Dopingkontrollen,
- die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings der NADA ,
- das Doping-Kontroll-System der NADA ,
- die DTU-Satzung, den Anti-Doping-Code, die Wettkampfordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung.

Ich weiß, dass der Inhalt dieser Regelungen als bekannt vorausgesetzt wird. Sie sind auf der Homepage der DTU und der NADA abrufbar und einsehbar.

Änderungen der Regelungen erlangen durch Veröffentlichung auf der DTU-Homepage (www.dtu-info.de) Wirksamkeit und gelten ab diesem Zeitpunkt als bekannt.

Hinweis nach § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Datum, Ort

Unterschrift

Einverständniserklärung der ST-Kaderathleten 2010



**Deutsche
Triathlon
Union**

Ein erfolgreicher Kampf gegen Doping ist ohne die aktive Mithilfe der Athletinnen und Athleten nicht denkbar. Ein wichtiger Beitrag ist dabei die über die vertragliche Verpflichtung hinausgehende Einverständniserklärung.

Mit der Erklärung dokumentiert der Athlet / die Athletin der Öffentlichkeit, dass er / sie aktiv und offensiv für einen sauberen und manipulationsfreien Leistungssport eintritt.

Die Erklärungen gelten bis zur Einreichung eines Widerspruchs.

Name

Vorname

Verein

Disziplin

Ich bin generell damit einverstanden, dass mein Name im Zusammenhang mit der Auslosung zu Dopingkontrollen und dem Ergebnis durchgeführter Kontrollen veröffentlicht wird.

Hinweis nach § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Datum, Ort

Unterschrift